


Anmeldung zum Studiengang „Bankfachwirt/in (SBW)“ durch den Studierenden
(Selbstanmeldung) - Seite 1

Bitte die Seiten 1 - 3 bis **spätestens 4 Wochen vor Beginn der Selbstlernphase** ausgefüllt und jeweils unterschrieben an:

Sparkassenakademie Baden-Württemberg
Helga Bracht / Abteilung 22
Postfach 11 54
76401 Rastatt

eFax: 0711 127 6475 - 122

 Bitte die weißen Felder ausfüllen bzw. ankreuzen

Verbindliche Selbstanmeldung zum Studiengang „Bankfachwirt/-in (SBW)“
(Antrag auf Zulassung)

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Studiengang „Bankfachwirt/in (SBW)“ der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, Kirchstraße 120, 73765 Neuhausen an.

Frau <input type="checkbox"/>	Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Herr <input type="checkbox"/>			
Privatanschrift: Straße, Hausnummer / PLZ, Ort:			
Telefon privat:	Telefon geschäftlich:	E-Mail:	
Arbeitgeber:			

Schulabschluss	Gesamt-Note	Berufsbild	Gesamt-Note
Mittlere Reife <input type="checkbox"/>		Bankkaufmann/-frau <input type="checkbox"/>	
Fachhochschulreife <input type="checkbox"/>		Finanzassistent/in <input type="checkbox"/>	
Abitur <input type="checkbox"/>		Sparkassenkaufmann/-frau <input type="checkbox"/>	
Sonstiges (bitte benennen): <input type="checkbox"/>		Sonstiges (bitte benennen): <input type="checkbox"/>	

Die Einwilligung des Teilnehmers gemäß § 4 Abs. 2 BDSG, dass die oben gemachten personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung und Auswertung der Veranstaltung bei der Sparkassenakademie Baden-Württemberg gespeichert werden können, wurde gegeben.

Selbstlernphase	Beginn:	Vorauss. Ende:
Einführungsveranstaltung Beginn 9:00 Uhr / Neuhausen	1 Übernachtung einschließlich Vollverpflegung <input type="checkbox"/>	Pendler einschließlich Mittagessen <input type="checkbox"/>
	Ich nehme zustimmend zur Kenntnis, dass die Teilnahme und ggf. Übernachtung an den fakultativen Veranstaltungen während der Selbstlernphase (4 Tutorien und 2 Klausurtag) nach der Einführungsveranstaltung erfragt wird.	

Präsenzphase	Vorauss. Beginn am:	Vorauss. Ende am:
Block in Neuhausen	Übernachtung mit Vollverpflegung <input type="checkbox"/>	
	Pendler mit Mittagessen <input type="checkbox"/>	
Modular in		

Hiermit ermächtige ich die Sparkassenakademie Baden-Württemberg widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beträge (Studienganggebühren sowie ggf. Unterbringungs- & Verpflegungskosten) bei Fälligkeit zu Lasten des nachfolgend angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Bankverbindung		Name des Kontoinhabers (falls abweichend von oben):	
Institut	BLZ	Konto-Nr.:	

Ort / Datum

Unterschrift

Anmeldung zum Studiengang „Bankfachwirt/in (SBW)“ durch den Studierenden
(Selbstanmeldung) - Seite 2

Vereinbarungen zum Besuch des Studiengangs Bankfachwirt/in (SBW) an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, Kirchstraße 120, 73765 Neuhausen

1. Aufbau und Zielsetzung des Studiengangs Bankfachwirt/in (SBW)

1. Der Studiengang Bankfachwirt/in (SBW) ist neben dem Studiengang Bankbetriebswirt/in (SBW) die zentrale Bildungsmaßnahme im Rahmen der Aufstiegsweiterbildung an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg.
2. Der Studiengang Bankfachwirt/in (SBW) besteht aus einer sechsmonatigen, internetbasierten **Selbstlernphase** und einer darauf aufbauenden **Präsenzphase**. Die durchschnittliche Studiengangsdauer beträgt 8 Monate (bei Präsenzphase in Blockform) bzw. 13 Monate (bei modularer Präsenzphase).
3. Das internetbasierte Studienmaterial steht dem/der Studierenden über die gesamte Studiengangsdauer zur Verfügung.
4. Der Studiengang knüpft an die Berufsausbildung Bankkaufmann an. In der Selbstlern- bzw. Präsenzphase werden fundierte fachliche Inhalte erarbeitet sowie die Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt, um in der Berufspraxis auftretende Kundenbedürfnisse und betriebliche Aufgabenstellungen zu erkennen, darzustellen und sachgemäße Problemlösungen zu entwickeln.
5. Wer die Prüfung des Studiengangs „Bankfachwirt/in (SBW)“ bestanden hat, ist berechtigt, auf der Grundlage des ausgehändigten Zeugnisses die berufsqualifizierende Bezeichnung „Bankfachwirtin (SBW)“ bzw. „Bankfachwirt (SBW)“ zu führen.

2. Zulassung

1. Zum Studiengang wird durch die Akademie zugelassen, wer in der Sparkassen-Finanzgruppe beschäftigt ist.
2. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der/die Studierende über aktualisiertes Fachwissen und Methodenkenntnisse entsprechend der Ausbildung zum Bankkaufmann sowie über methodische und soziale Fähigkeiten entsprechend einer abgeschlossenen, verhaltens- und verkaufsorientierten Grundschulung verfügt.
3. Die Anmeldung kann nur für den gesamten Studiengang (Selbstlern- und Präsenzphase) erfolgen.
4. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der/die Anmeldende, die anfallenden Kosten des Studiengangs gemäß Punkt 6 zu übernehmen.

3. Technische Voraussetzungen

1. Für das Selbststudium wird ein privater PC mit Internetzugang benötigt. Die erforderlichen technischen (Mindest-) Voraussetzungen sind unter www.s-win.de abrufbar.
2. Für die Funktionstüchtigkeit seines Internetzugangs ist der/die Studierende selbst verantwortlich.

4. Betreuung während der Selbstlernphase

1. In einer Einführungsveranstaltung zu Beginn der Selbstlernphase werden dem/der Studierenden der Zugangscode für die s-win-Lernplattform ausgehändigt, Informationen über die Organisation des Studiengangs gegeben sowie Lerntipps und Hilfestellungen zum Lernen mit neuen Medien vermittelt.
2. Während der Selbstlernphase wird dem/der Studierenden über unterschiedliche Kommunikationskanäle die Möglichkeit gegeben von Lernbegleitern betreut und von Fachtutoren beraten zu werden. Ferner werden (freiwillige) Tutorien in Präsenzform angeboten.

5. Lernkontrollen und Prüfung

1. Lernfortschritte während der Selbstlernphase kann der/die Studierende anhand von Selbsttests sowie fakultative Tutorien und (freiwillige) Aufsichtsklausuren ermitteln.
2. Die Prüfung zum/zur „Bankfachwirt/in (SBW)“ ist in der „Zulassungs- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bankfachwirt/in (SBW)“ geregelt. Für die jeweilige Studiendauer gilt die Prüfungsordnung in der zum jeweiligen Beginn der Selbstlernphase gültigen Fassung. Diese erkennt der Teilnehmer mit seiner Anmeldung an.

6. Preise und Kosten

1. Der/die Anmeldende ermächtigt die Sparkassenakademie Baden-Württemberg widerruflich, die zu entrichtenden Beträge durch Lastschrift einzuziehen.
2. Die Studien- und Prüfungsgebühren betragen 3.300,00 €. Sie werden jeweils hälftig am Ende der Selbstlernphase und am Ende der Präsenzphase eingezogen.
3. Das über das Internet zur Verfügung gestellte Studienmaterial in Form von pdf-Dateien ist in den unter 6.2 genannten Studiengebühren enthalten. Die Kosten für den möglichen freiwilligen Bezug des gedruckten Studienmaterials (2 Ordner zum Gesamtpreis von 109,80 € inkl. MwSt.) vom Deutschen Sparkassenverlag trägt der/die Anmeldende.
Bei der Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, insbesondere den Zugang in das Internet und dessen Nutzung sowie ggf. Telefonate mit Lernbegleitern / Fachtutoren, entstehen dem/der Studierenden über seine/ihre eigenen Fernkommunikationskosten hinaus keine zusätzlichen Belastungen von Seiten der Sparkassenakademie.
4. Während des Studiums sind Gesetzestexte erforderlich. Die Kosten in Höhe von ca. 20,00 € trägt der/die Anmeldende.
5. Mögliche Reisekosten und ggf. Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei entsprechenden Präsenzveranstaltungen trägt der/die Anmeldende.

Anmeldung zum Studiengang „Bankfachwirt/in (SBW)“ durch den Studierenden
(Selbstanmeldung) - Seite 3

7. Kündigung

1. Der/die Anmeldende kann den Vertrag ohne Angaben von Gründen erstmals einen Monat nach Empfang des Zugangscodes für die s-win-Lernplattform mit einer Frist von vier Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt zwei Monate.
2. Das Recht der Akademie und der/des Anmeldenden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Akademie ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn der/die Anmeldende mit der Zahlung der Gebühren mehr als vier Wochen in Verzug ist.
3. Im Falle der Kündigung hat der/die Anmeldende nur den Teil der Studien- und Prüfungsgebühren zu entrichten, der dem Wert der Leistungen der Akademie während der Laufzeit des Vertrags entspricht.
4. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Studiengangs wird seitens der Akademie der Zugang auf das Programm der s-win-Lernplattform gesperrt.
5. Die Akademie hat das Recht, geplante Studiengänge (Selbstlern- und/oder Präsenzphase) bei zu geringer Beteiligung vor dem jeweiligen Beginn zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Studien- und Prüfungsgebühren entsprechend Satz 3 zu erstatten bzw. gutzuschreiben. Weitergehende Ansprüche hat der/die Anmeldende nicht.

8. Sonstige Vereinbarungen

1. Für die Veranstaltungen der Präsenzphase besteht Anwesenheitspflicht.
2. Der/die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Abwicklung des Studiengangs gespeichert und um seine Prüfungsergebnisse sowie weitere Aus- und Fortbildungsdaten ergänzt, ausgewertet und verwendet werden und an Dritte, die an der Abwicklung beteiligt sind, weitergeleitet werden.
3. Der Kommunikationsweg über die vom Studierenden/von der Studierenden angegebene/n E-Mail-Adresse/n kann seitens der Sparkassenakademie Baden-Württemberg auch für vertrauliche Mitteilungen, z.B. Prüfungsergebnisse, verwendet werden.
4. Die dem/der Studierenden überlassenen Studienmaterialien sowie der Zugang zur s-win-Lernplattform sind ausschließlich zum Zweck des Studiums und dem persönlichen Gebrauch bestimmt. Alle Rechte liegen bei der Sparkassenakademie Baden-Württemberg.
5. Bei (Teil-) Wiederholung des Studiengangs gelten die dann jeweils gültigen Bedingungen.

Die vorstehenden Vereinbarungen zum Besuch des Studiengangs Bankfachwirt/in (SBW) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.



Ort / Datum / Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Dieser ist zu richten an:
Sparkassenakademie Baden-Württemberg, Kirchstraße 120, 73765 Neuhausen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) heraus zu geben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie und insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurück zu senden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

Ort / Datum

Unterschrift: